

5. Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts (16/BS 23/220)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte zu genehmigen.

Den Bericht der Justizkommission über den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Justizkommission, Kantonsrat Christian Koch, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Die Justizkommission hat den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts an seiner Sitzung vom 11. Juni 2018 beraten. Dabei standen uns der Verwaltungsgerichtspräsident sowie der Verwaltungsvizepräsident für Fragen zur Verfügung. Zudem wurden den Kommissionsmitgliedern weitere Informationen zu den Verfahrensdauern und Verfahrenserledigungen bereitgestellt. Wir bedanken uns für die wertvollen Ausführungen. Ebenso danken wir allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verwaltungsgerichts und der Rekurskommissionen für ihre Arbeit.

Gemäss § 37 der Kantonsverfassung übt der Grosse Rat die oberste Aufsicht im Kanton aus und genehmigt die jährlichen Rechenschaftsberichte der kantonalen Gerichte. Vorberatende Kommission ist die Justizkommission. Das Eintreten war unbestritten, zumal es obligatorisch ist.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Kommissionspräsident **Christian Koch**, SP: Zunächst verweise ich auf den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts sowie auf den Bericht der Justizkommission. Im Kommissionsbericht sind diejenigen Bereiche angesprochen, welche in der Kommission zu Diskussionen Anlass gegeben haben. Insbesondere wurde auf einen äusserst komplexen Fall eingegangen, welcher aus mehreren Verfahren bestand, und in welchem ein Gutachten durch das Verwaltungsgericht erstellt werden musste. Dies hatte insbesondere auf die durchschnittliche Verfahrensdauer erhebliche Auswirkungen. Ebenfalls wurden mögliche Veränderungen betreffend migrationsrechtlicher Haftfälle thematisiert. Die Justizkommission beantragt einstimmig, den Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts zu genehmigen. Ich verweise auf den Beschlussesentwurf.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Der Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts wird mit 120:0 Stimmen genehmigt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts

vom 15. August 2018

Der Rechenschaftsbericht 2017 des Verwaltungsgerichts wird genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates